

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
 Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

34. Jahrgang.

Nr. 33.

Neuenbürg, Donnerstag den 16. März

1876.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

Die Ersatz-Geschäfte betreffend.

1. Der bestehenden Vorschrift gemäß wird der Reiseplan zum Musterungs-Geschäfte im Bezirk des Landwehr-Bataillons Calw, wie er höheren Orts festgestellt wurde, soweit er den Bezirk Neuenbürg betrifft, bekannt gemacht.

17. März Reise nach Calmbach,

20. März Musterung dort und Reise nach Neuenbürg.

18. " Musterung dort.

21. " Musterung in Neuenbürg.

19. " Reise nach Herrenalb.

22. " Loosung daselbst.

2. Hiernach haben zu erscheinen bei der Musterung:

am 18. März d. J. in Calmbach:

Die Militärpflichtigen von Beinberg, Biefelsberg und Calmbach um 8 Uhr Morgens, von Enzklösterle, Höfen, Zgelsloch, Langenbrand um 9 Uhr Morgens, Maisenbach, Oberlengenhardt, Schömburg, Schwarzenberg, Unterlengenhardt um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Vorm. von Wildbad um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr Vorm.;

am 20. März in Herrenalb:

die Militärpflichtigen von Bernbach, Dobel, Herrenalb, um 8 Uhr Morgens, von Loffenau, Neusatz und Rothensol um 9 Uhr.;

am 21. März in Neuenbürg:

die Militärpflichtigen von Arnbach, Birkenfeld, Conweiler um 8 Uhr Morgens, von Dennaich, Engelsbrand, Feldbrennach um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, von Gräfenhausen, Grunbach und Kapsenhardt um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, von Neuenbürg um 10 Uhr, von Oberniebelsbach, Ottenhausen, Calmbach, Schwann, Unterniebelsbach, Waldbrennach um 11 Uhr Mittags.

Die Loosung

findet für sämtliche Militärpflichtige des Bezirks am 22. März Morgens 8 Uhr in Neuenbürg statt.

Bei der Musterung haben zu erscheinen nicht bloß die Pflichtigen des Jahrgangs 1856, sondern auch diejenigen der Jahrgänge 1855, 1854 und früherer Jahrgänge über deren Militärpflicht noch nicht endgiltig entschieden worden ist, oder welche von der Bestellung durch das Oberamt auf Ansuchen nicht ausdrücklich entbunden worden sind. Die Leute der früheren Jahrgänge haben ihre Loosungs- und Bestellungs-Atteste zuverlässig mitzubringen.

Sämmtliche zur Bestellung verpflichtete Leute werden hiemit aufgefodert, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen, Zwangsmittel und Rechtsnachtheile rechtzeitig an obengenannten Tagen und Musterungsstationen sich einzufinden. Nicht pünktlich erscheinende werden der Vortheile der Loosung verlustig und nach Umständen vorweg eingestellt, im Falle der böswilligen oder wiederholten Entziehung sogar sofort eingereiht. Die unterlassene Anmeldung zur Stammrolle entbindet nicht von der Bestellungs-pflicht.

Den Militärpflichtigen des laufenden Jahrgangs ist das Erscheinen bei der Loosung überlassen. Für die nicht Erschienenen wird durch ein Mitglied der Ersatzcommission geloozt. Ausgeschlossen von der Loosung sind: die zum einjährigfreiwilligen Dienst Berechtigten, die von den Truppentheilen angenommenen Freiwilligen, die Vorweg-Einzustellenden, die dauernd Untauglichen und die dauernd Unwürdigen.

3. Auf Grund der Stammrollen haben die Ortsvorsteher die nach oben gestellungspflichtigen Leute, welche in den Listen noch nicht gestrichen sind, sofort protokollarisch zur Musterung vorzuladen und für deren rechtzeitige Bestellung vor der Ersatzbehörde Sorge zu tragen. Die Einsendung der Eröffnungs-Urkunden wird nicht verlangt.

Die Gemeindebehörden können von der Bestellung nicht entbinden. Wer durch Krankheit an letzterer verhindert ist, hat ein ärztliches Zeugniß einzureichen. Letzteres muß von der Gemeindebehörde beglaubigt sein, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist. Seine spätere (außerterminliche) Musterung darf von der Ersatzcommission veranlaßt werden.

Gemüthsranke, Blödsinnige, Krüppel zc. dürfen auf Grund eines derartigen Zeugnisses überhaupt von der Bestellung befreit werden.

4. Jeder Militärpflichtige, sowie seine Angehörigen, sind berechtigt, spätestens am Musterungstag Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung zu stellen. Entsteht jedoch die Veranlassung zur Reklamation (wie Tod zc.) erst nach Beendigung des Musterungsgeschäfts, so kann jener Antrag auch noch bei der Aushebung (d. h. bei der Bestellung vor der Obererzatzcommission) angebracht werden.

Die Betheiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. Derartige Urkunden müssen obrigkeitlich beglaubigt sein.

Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten 3 glaubhafte Zeugen hiesfür zu stellen.

Behauptete Erwerbsunfähigkeit (von Eltern, Geschwistern zc.) muß durch ärztliche Untersuchung bei der Musterung bestätigt werden. Die betreffenden Personen haben daher bei letzterer der Ersatzcommission sich vorzustellen.

5. Etwasige An- oder Abmeldungen von Pflichtigen in der Zwischenzeit sind dem Oberamt sofort anzuzeigen.

6. Bei der Musterung haben je die Ortsvorsteher der zu musternden Pflichtigen zu erscheinen, bei der Loosung dagegen nicht. Die Rekrutirungsstammrollen sind mitzubringen, und bei der Musterung nach dem Ergebniß der letzteren genau

zu ergänzen. Die Loosnummern sind zu Hause, wenn die Loosungsscheine vom Oberamt zur Ausfolge an die Pflchtigen zugesandt werden, in die Stammrollen einzusetzen.

Die Ortsvorsteher sind dafür verantwortlich, daß die Pflchtigen bei der Musterung vollzählig und rechtzeitig auf dem Rathhaus sich einfinden und dort in Ordnung versammelt bleiben. Bei der Vorladung ist denselben ausdrücklich zu eröffnen, daß alles Lärmen und Stören der Verhandlungen bei Strafe verboten sei und man strenge darauf sehen werde, daß sie in einem ordentlichen Zustand erscheinen.

7. Ueber die Classification der Mannschaften der Reserve, Landwehr und Ersatzreserve I. Cl. (s. Enztlr. Nr. 26) findet die Verhandlung je am Ende der Musterung bezüglich der Angehörigen derjenigen Gemeinden statt, welche an dem betreffenden Tage die Militärpflichtigen gestellt haben.

Hiernach haben die Ortsvorsteher sofort das weitere zu besorgen.
Den 7. März 1876.

R. Oberamt.
G a u p p.

Neuenbürg.
Die Ortsvorsteher

werden erinnert, gemäß Ziffer 1 der Ministerial-Verfügung vom 22. April 1865 (Reg.-Blatt S. 96) auf 15. d. Mts. zu berichten, wie viele Veränderungen in der Boden-Eintheilung und Bodencultur seit dem 1. Juli v. J. angefallen, über wie viele derselben die vorgeschriebenen Handrisse und Mesurkunden beigebracht sind und bei wie vielen der hienach noch nicht vermessenen Aenderungen der nach Punkt 4 obiger Verfügung zu Veibringung dieser Urkunden ertheilte Termin bereits abgelauten ist.

Den 13. März 1876.
R. Oberamt.
Wick, Amtm. ges. Stv.

Neuenbürg.

Vermögens-Beschlagnahme.

Gegen nachgenannte wegen Ungehorsams in Erfüllung der Militärpflicht vor die Strafkammer des R. Kreisgerichtshofs in Tübingen verwiesene flüchtige Personen:

1. Karl Eugen Krauth von Höfen,
2. Joseph Friedrich Zimmermann von Bernbach,
3. August Friedrich Grimmer von da,
4. Johann Gottfried Kull von Rothensol,
5. Christoph Friedrich Reher von Dobel,
6. Jakob Friedrich Schmid von Wildbad,
7. Georg Adam Zeltmann von Loffenau,
8. Karl Friedrich Haag von Kohlhäusle, Gemeinde Wildbad,

9. Johann Joseph Wacker von Neusatz, wurde durch Beschluß der Raths- und Anklagekammer des R. Kreisgerichtshofs in Tübingen vom 21. Februar d. J. verfügt, daß auf den Grund des Art. 490 der Str. P. O. das Vermögen der Beschuldigten in Beschlag zu nehmen sei und verordnet, daß denselben jede gerichtliche Geltendmachung von Rechten auf dem Wege der Klage sowie jede Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte untersagt sein solle.

Dies wird hiemit veröffentlicht.
Den 13. März 1876.
R. Oberamtsgericht.
N ö m e r.

Revier Wildbad.

Bücher-Verkauf

Samstag den 18. März
Nachmittags 1/25 Uhr
auf dem Rathhaus zu Wildbad
aus Abth. Löwentheil
25 Bücher mit 24,29 Fm.

Forstamt Neuenbürg.

Revier Wildbad.

Steinbeifuhr-Akkorde.

Am Samstag den 18. März
Nachmittags 5 Uhr

werden auf der Revieramtskanzlei in Wildbad folgende Akkorde vorgenommen:

1. über die Beifuhr von 70 Kub.-Mtr. Kalksteine vom Bahnhof Calmbach auf das Kleinenzthalsträßchen;
2. über das Brechen und Beiführen von 50 Kub.-Mtr. Granulitsteine aus dem Revier Enzklösterle auf das Kleinenzthalsträßchen;
3. über die Viefierung von 100 Kub.-Mtr. Sandsteine auf das Kleinenzthalsträßchen.

R. Revieramt.

Birkenfeld.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Nie th, Jaf. Friedrich, Bauern und früheren Hirchwirths zu Birkenfeld, kommt die Liegenschaft, umfassend:

- 1/2 Hock. Wohnhaus Nro. 93 mit 1 Ar 53 M. Hof,
 - mit 1/2 Hock. Scheuer Nro. 93 A sammt Schweinstallung und gewölbtem Keller mitten im Dorf,
 - 1 Ar 39 M. Garten oben im Dorf,
 - 2 Hekt. 38 Ar 70 M. Acker in verschiedenen Felgen,
 - auf der Markung Bröhlingen:
 - 1 V. 33 Mh. Wiesen,
 - endlich auf der Markung Dietlingen: mehrere Weinberge und etwas Acker,
 - Ges.-Anschlag 7965 M.
- am Montag den 27. März d. J.
Morgens 10 Uhr

auf dem Rathhaus daselbst erstmals im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Kaufsliebhaber — diese mit den Bürgen, versehen mit gemeinderäthlichen Vermögens-Zeugnissen — werden hiezu eingeladen.

Den 2. Februar 1876.
R. Gerichtsnotariat Neuenbürg.
H a u ß m a n n.

Neuenbürg.

Ortsbau-Statut.

Im Zusammenhang mit der Bestimmung der Baulinie für die Pforzheimer Straße sind die zwischen dem Hause Nr. 19 und dem Bezirkskrankenhause liegenden Parzellen Nr. 442 und 443 vorläufig und theilweise mit einem Bauverbot belegt und für die

auf der Bergseite zu errichtenden Gebäude gewisse Bedingungen aufgestellt worden.

Nähere Kenntniß hierüber ist durch Einsichtnahme des Gemeinderaths-Protokolls bei dem Stadtschultheißenamte zu erlangen.

Dies wird mit der Aufforderung an alle Interessenten veröffentlicht, etwaige Einwendungen gegen die vorgeschlagenen Bestimmungen innerhalb 4 Wochen, nämlich spätestens bis zum 15. April d. J. bei dem Stadtschultheißenamt mündlich oder schriftlich geltend zu machen.

Den 14. März 1876.
Gemeinderath
Vorstand W e ß i n g e r.

Neuenbürg.

Aufstellung eines Theilbauplans.

Für die Pforzheimer Straße ist aus Anlaß des W. Bacher'schen Bauvorhabens eine Baulinie von den Gebäuden des A. Luz und H. Hummel an auswärts bis nahe zur Markungsgrenze bestimmt worden.

Der Plan hierüber ist im obern Rathhaussaale zur Einsicht aufgelegt. An alle Interessenten ergeht mit dieser Bekanntmachung die Aufforderung, spätestens bis zum 25. März d. J. etwaige Einwendungen schriftlich oder mündlich bei dem Stadtschultheißen geltend zu machen.

Den 15. März 1876.
Gemeinderath
Vorstand W e ß i n g e r.

Schweine-Markt Pforzheim.

Der Schweinemarkt in hiesiger Stadt wird fortan in der verlängerten Louisenstrasse beim grünen Hof, in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes abgehalten.

Pforzheim, 10. März 1876.
Stadtrath:
G r o ß. F r e y.

Schwann.

Holz-Versteigerung.

Am Freitag den 17. März
Früh 9 Uhr

werden aus den Gemeindewaldungen versteigert

- 8 Eichen, worunter 4 Holländer Stämme mit 12,44 Kub.-Mtr.
- 5 Meter schöne eichene Spälter,
- 30 " eichen Scheiterholz und Prügel,
- 1475 tannene Nebypfähle II. Cl.
- 4105 " Floschwieden III. "
- 3330 " Baumpfähle IV. "
- 885 " Hopfenstangen VI. "
- 910 " " VII. "
- 90 " Feldstangen VIII. "



19 tannene Kölschen IX. "
 67 " Gerüststangen X. "
 64 " Baustangen XI. "
 30 " " XII. "
 13 eichene Laubholzstangen.
 Die Zusammenkunft ist bei dem Rath-
 haufe.
 Am 11. März 1876.
 Schultheißenamt.
 Birkle.

Unterlengenhardt.
Holz-Verkauf.
 Aus dem hiesigen Gemeindewald kom-
 men
 am Samstag den 25. März
 Vormittags 10. Uhr
 zum Verkauf auf hiesigem Rathhaus
 285 Raummeter,
 35 Fm. Langholz.
 Abfuhr günstig.
 Kaufsliebhaber sind freundlich einge-
 laden.
 Den 14. März 1876.
 Schultheiß
 Koller.

Kapfenhardt.
Holz-Verkauf.
 Am Montag den 20. d. Mts.
 Nachmittags 2 Uhr
 verkauft die Gemeinde auf hiesigem Rath-
 haufe
 43 Stück Langholz mit 30 Fm.
 25 " Gerüststangen,
 390 Rm. tannenes u. forchenez Brenn-
 holz.
 Schultheiß
 Hauff.

Neuenbürg.
Collecte für Schönebek a. E.
 Ein von einem Comité in Schönebek
 a. d. Elbe hieher gelangter Hilferuf,
 in welchem gesagt ist, daß die Stadt durch
 Ueberschwemmung in große Noth gerathen
 sei, daß durch Einsturz und Beschädigung
 von wenigstens 150 Häusern die Einwohner-
 schaft von ca. 11,000 Seelen einer traurigen
 Zeit entgegen sehe und daß die Stadt nicht
 im Stande sei aus eigenen Mitteln der
 Bedrängniß auch nur annähernd abzu-
 helfen, hat den Gemeinderath bewogen, um frei-
 willige Gaben für die Nothleidenden bei
 den hiesigen Einwohnern zu bitten und
 werden in den nächsten Tagen die Gemeinde-
 rätthe Herren Müller und Lustnauer
 eine Hauscollekte ausführen.
 Jede auch noch so kleine Gabe ist den
 Bedrängten willkommen.
 Den 13. März 1876.
 Stadtschultheiß
 Wehinger.

Tagesordnung für die Gerichtsitzung
 am Freitag den 17. März 1876.
 Vormittags 9 Uhr
 Untersuchungssachen gegen
 1. Gottlieb Kusterer, Goldarbeiter von
 Salmbach, wegen Beleidigung.
 2. Wilhelm Schroth, Bauern von Birken-
 feld, wegen Körper-Verletzung.
 4. Zeier, Cornel von Volkern, R. Bayer.
 Landg. Brückenau, wegen Diebstahls.

4. Friederike Krauß, Schusters Ehefrau
 von Wilbhad, wegen Beleidigung.
 5. Köhlenswirth Scheerer u. Gen. von
 Waldbrennach, wegen Beleidigung.
 Vormittags 10 Uhr
 6. Johann Georg Hengel, Schuhmacher
 von Weinberg, wegen Körperverletzung.
 7. Catharine Tod von da, wegen Be-
 leidigung.
 Vormittags 10 Uhr
 Rechtsfachen zwischen
 8. Wittwe Faulth von Feldbrennach, Kl.
 und Jakob Genthner, Fuhrmann in Höfen,
 Bekl. Kostenersahforderung betr.
 Vormittags 11 Uhr
 9. Ferdinand Zimmermann in Pforzheim,
 Kl. und Philipp Ruß, Maurer von Calm-
 bach, Bekl. Waarenforderung betr.

Privatnachrichten.
Wilbhad.
Katholischer Gottesdienst.
 Sonntag, den 19. März (Josephus),
 Vormittags 9 Uhr.
 in der neuen Kirche.

Neuenbürg.
Strohühle
 zum
waschen, färben & faconiren
 werden angenommen von
 Marie Frauß.
 Musterühle stehen zu Diensten.

Neuenbürg.
 Ein junger Mensch der die
Schreinerei
 erlernen will, findet sogleich unter billigen
 Bedingungen eine Stelle bei
 Christoph Wadenhut.

Weinberg.
500 Mark.
 Pflegschaftsgeld sind gegen gesetzliche Sicher-
 heit zum Ausleihen parat bei
 Friedrich Luz, Bauer.

Grünhütte, bei Wilbhad.
 Der Unterzeichnete hat zwei hochtrachtige
Kalbinnen
 zu verkaufen. Farbe rothschweiz.
 Carl Mutterer.

Neuenbürg.
 Ein möblirtes freundliches
Zimmer
 ist zu vermietthen. Wo? sagt die Redaktion.



Neuenbürg.
 Unterzeichneter empfiehlt sein gut eingerichtetes Lager in
Anker- und Cylinder-Uhren,
 mit und ohne Remontoirs,
Wiener Regulateure,
 in verschiedenen Façonnen,
Gewicht- und Zuhren, Wecker, Uhrketten und Schlüssel,
 für Herren und Damen in großer Auswahl.



E. Weik,
 Uhrmacher.

Neuenbürg.
 Ein größeres und ein kleineres
Logis,
 mit hinreichendem Holz- und Kellerraum
 sind bis Anfangs April, resp. 3 Mo-
 naten, zu vermietthen bei
 Carl Kappler.

Neuenbürg.
 Meinen
Rüchhengarten
 beim Kirchhof setze dem Verkauf aus, wozu
 ich Liebhaber einlade.
 Jpfer Wagner Wtw.

Neuenbürg.
 Ein
Allmandstück
 in untern Junderäckern gibt in Pacht
 Jpfer Wagner Wtw.

Neuenbürg.
 Ich setze meinen
Acker
 in der Hagwiese dem Verlaufe aus.
 Schneider Börner.

Neuenbürg.
 Heute Donnerstag den 16. März
Miegelsuppe,
 wozu einladet
 C. Karher.

Salmbach.
 Andreas Rohm, Döfenwirth von hier
 verkauft die in Nro. 31 des Enzhäler
 beschriebene
Liegenschaft
 am Montag, 20. März d. J.
 Nachmittags 2 Uhr
 wiederholt und zum letztenmal.
 Auch kann unter Umständen an diesem
 Tage ein Pachtvertrag mit Rohm
 abgeschlossen werden.
 Am 14. März 1876.
 Aus Auftrag:
 Schultheiß
 Wagner.

Feldbrennach.
 Nächsten Freitag wird
Kalk
 ausgenommen bei
 Joh. Hepperle,
 Ziegler.

Fidelio!
 Heute Abend 8 Uhr
 „Mannschaft an Bord.“

Kronik.

Deutschland.

Köln, 11. März. Stolz und majestätisch wälzt der Rheinstrom seine noch von Stunde zu Stunde höher steigenden Wogen einher, den Bewohnern der an seinen Ufern liegenden Orte vielfach Noth und Verderben bringend.

Der Ort **Astheim** bei Trebur (2 1/2 Stunden oberhalb Mainz am rechten Rheinufer) hat Ende voriger Woche wegen Ueberschwemmung größtentheils verlassen werden müssen. Die Bewohner sind in den weiter zurück liegenden Orten untergebracht.

Mannheim, 14. März. Ein furchtbarer Sturm, welcher gestern Abend hier wüthete, richtete die größten Verheerungen an. Abgesehen von den Beschädigungen an Schornsteinen, Dächern, Fensterscheiben etc., welche nach Tausenden zählen, wurden im Schloßgarten 74 Bäume umgerissen, beim Schwefinger Uebergang ein einstöckiges Haus zertrümmert und verschiedene Mauern eingestürzt.

Pforzheim, 12. März. Der Gemeinnützige Verein hat die Gründung einer Mädchenherberge, welche auch durch den Vortrag der Frau Ladbey sehr empfohlen wurde, nun ernstlich in die Hand genommen.

Württemberg.

Ulm, 12. März. Seit einigen Tagen treffen hier täglich 12—14 östr. Waggon's ein, beladen mit ungarischen Pferden, nach Frankreich bestimmt. Die eine Hälfte dieses Transports geht dann über Wien und Basel, die andere über Mühlacker und Aoricourt weiter.

Freudenstadt, 11. März. Ein gräßlicher Fall, der sich vorgestern hier zutrug, erregt viel Aufsehen und Theilnahme. Das blühende einjährige Töchterlein des Wundarztes B. wurde im eigenen Hause von einem hiesigen Schäferhund, den es streicheln wollte, so wüthend angefallen, daß ihm die eine Wange nebst einem Stück der Nase vollständig herausgerissen wurde. Sofort stürzte sich der Hund auch dem daneben stehenden 9jährigen Schwesterlein in den Rücken und zerfleischte denselben noch. Der Hund ist natürlich der Wuth dringend verdächtig und sind die Folgen unabsehbar. — Die warme Frühlingwitterung der letzten Woche mußte schon wieder rauhen Schneestürmen weichen, und seit gestern haben wir auf's Neue eine vollendete Winterlandschaft.

Kniebis, 11. März. Bei heftigem Schneesturm, welcher wieder eine ordentliche Schlittenbahn zu Stande brachte, so daß der Bahnschlitten in Bewegung gesetzt werden mußte, stellte sich heute Nachmittag 1 1/4 Uhr noch Blitz und Donner ein bei einer Temperatur von 0° R.

Die **Aushebung** im Oberamtsbezirk **Calw** findet für 1876 an folgenden Tagen statt:

Donnerstag, den 23. März die Musterung in Liebenzell, Freitag den 24. März die Musterung in Gchingen, Samstag den 25. März die Musterung in Neuweiler, Montag den 27. März die Musterung in Calw, Dienstag den 28. März die Loosziehung in Calw.

Calw, 13. März. Das über alle Maßen trostlose Wetter der vorigen Woche hatte wieder ein Unglück im Gefolge. In dem zum sog. Steinhause gehörigen Garten ist am Freitag Abend nach 8 Uhr eine Gartenmauer, die auf Fels aufgebaut war, auf eine Länge von ca. 40' und 10—12' hoch eingestürzt und hat ein unten stehendes Gartenhaus zertrümmert und begraben. Die nur wenige Fuß hinter dem Rutsche vorüberführende Pforzheimer Linie ist jedoch nicht gefährdet, da sie auf lauter Felsen ruht. Nach solchen Vorgängen ist es nicht zu verwundern, wenn manchen Bewohner der an die Berge gebauten Häuser etwas ängstlich zu Muth wird, zumal da gestern die Schleißen des Himmels wieder unerschöpflich schienen und uns unter starkem Föhnsturm, der Abends nach 8 Uhr am stärksten durch das Thal heulte, heute eine kleine Ueberschwemmung gebracht haben. Die beiden Straßen auf dem rechten und linken Nagoldufer standen heute früh unter Wasser, das jedoch bereits wieder im Rückgang begriffen ist.

Neuenbürg, 14. März. Gestern Abend kurz nach 10 Uhr meldete ein Reitender den Ausbruch eines Feuers in **Engelsbrand**, ein Haus mit Scheuer stand in Flammen, doch scheint größere Gefahr nicht befürchtet worden zu sein, weshalb die Feuerwehr nicht alarmirt wurde. — Heute hören wir, daß fragliche Gebäude gänzlich abgebrannt sind, und daß Feuer sich so schnell verbreitet habe, daß nur wenige Fahrniß zu retten war, eine Kuh aber mitverbrannte. Glücklicherweise habe der vorher herrschende starke Wind sich gelegt gehabt und sei damit weiterer Gefahr vorgebeugt gewesen. — Die Witterung, seither ununterbrochen regnerisch, ist in den letzten Tagen namentlich auf den Höhen von starkem Sturm begleitet und gibt den ernstlichsten Besorgnissen Raum; mit hänghlicher Hoffnung beobachtet man ein seit gestern beginnendes Nachlassen des Regens bei allmähligem Steigen des Barometer's.

Bekanntmachung in Telegraphensachen.

Vom 1. März d. J. ab treten folgende Abänderungen und Ergänzungen der Telegraphenordnung für das Deutsche Reich vom 21. Juni 1872 in Wirksamkeit:

6.

Empfangs-Anzeigen.

Für die Empfangs-Anzeige ist dieselbe Gebühr wie für ein gewöhnliches Telegramm von 10 Worten zu entrichten.

Durch die Empfangs-Anzeige wird dem Aufgeber eines Telegramms die Zeit, zu welcher sein Telegramm seinem Correspondenten zugestellt worden ist, unmittelbar nach der Bestellung telegraphisch mitgetheilt.

7.

Bervielfältigung der Telegramme.

Für jede Bervielfältigung eines Telegramms, welches von einer Telegraphenstation an mehrere Adressaten oder an den nämlichen Adressaten nach verschiedenen Wohnungen in demselben Orte bestellt werden soll, sind bei Telegrammen bis zu 50 Worten 40 Pfennige und bei längeren

Telegrammen für jede Reihe von 50 Worten oder einen Theil derselben mehr fernere 40 Pfennige zu entrichten.

8.

Weiterbeförderungs-Gebühren.

Für die Weiterbeförderung eines Telegramms über den Ortsbestellbezirk einer Telegraphen-Station ist zu entrichten:

- a) bei Postbeförderung: das Porto für einen eingeschriebenen Brief mit Gilbestellung;
- b) bei Benutzung anderer Beförderungsmittel:

die der Telegraphen-Station erwachsenden Anzeigen.

Bei Benutzung von Eilboten ist der Regel nach die bei Gilbestellung von Postsendungen gültige Tare in Anwendung zu bringen.

Für „postlagernde“ Telegramme, dergleichen für „bahnhofsagernde“ Telegramme ist je ein Zuschlag von 20 Pfennigen zu der Telegraphir-Gebühr zu entrichten.

9.

Die Gebühr für Telegramme, welche durch Vermittelung einer See-Telegraphen-Station mit Schiffen in See ausgewechselt werden, beträgt 5 Pfennige für jedes Wort. Dieselbe wird den nach den vorangegangenen Bestimmungen zu erhebenden Gebühren hinzugerechnet.

10.

Für die Nachsendung eines Telegramms auf telegraphischem Wege von dem ursprünglichen an einen neuen Adressort wird die volle tarifmäßige Gebühr erhoben.

(Fortsetzung folgt.)

Miszellen.

Der Apfelblüthenstecher

(Raivurm).

(Fortsetzung.)

Ob diese Raivürmer, die Larven des Apfelblüthenstechers, nur geringen oder einen sehr großen Schaden anrichten, hängt von der Witterung während der Entfaltung der Knospen und Blüten ab. Ist nämlich reicher Blütenansatz vorhanden und geht die Entfaltung bei warmer Witterung rasch vor sich, so kommen die meisten Blüten ohne Schaden über die gefährliche Zeit hinüber; denn sind einmal die Blumenblätter auseinander gegangen, so liegt die Larve bloß und geht zu Grunde. Verläuft dagegen bei nachtalter Witterung die Entfaltung der Blüten langsam (was die Landleute „Saststockung“ nennen), so hat die Larve Zeit, ihr Zerstörungswerk zu vollenden, und dann wird die auf den Stand der Blüten gegründete Hoffnung auf Obstertrag, oft zum größten Theil, oft ganz vernichtet.

Sachverständige, welche dieses schädliche Insekt und dessen Lebensweise kennen, empfehlen vor Allem eine sorgfältige Baumpflege, kräftige Düngung, Rindenpflege, da kräftige und gesunde Bäume durch raschere Blütenknospenentwicklung und schnelleres Verblühen der Beschädigung durch den Raivurm schneller entwachsen.

(Schluß folgt.)

